

# Höfener Chronik

www.hoefen-enz.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf [NUSSBAUM.de](https://www.nussbaum.de)

Nr. 6 • 07. Februar 2025



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass Sie zukünftig bitte bei **allen Anliegen** im Rathaus vorab einen Termin vereinbaren.

Wir wollen dadurch sicherstellen, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter dann auch für Sie die Zeit hat, die für Ihr Anliegen erforderlich ist.

Hierdurch ersparen wir Ihnen unnötige Wartezeiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
Ihre Gemeindeverwaltung

## Wichtige Information der Deutschen Post bezüglich Versand der Wahlbriefe:

Die Deutsche Post empfiehlt den Wähler:innen, die ihren Brief per Post an uns verschicken, diesen bis **spätestens 20.02.2025** in einen Briefkasten einzuwerfen oder in einer Filiale der Deutschen Post abzugeben, damit die Auslieferung bis zum 23.02.2025 noch erfolgen kann. Natürlich steht unser Briefkasten am Rathaus immer zur Verfügung und wird auch am Wahltag bis 18 Uhr regelmäßig geleert.

Ihr Wahlamt

Bundestagswahl  
2025 



# sauna time

im Nachtwächterbad



AB SOFORT, JEDEN FREITAG UND SAMSTAG



1. SAUNAGANG: 17:00 - 18:30 UHR /  
2. SAUNAGANG: 19:00 - 20:30 UHR



RESERVIERUNG PER E-MAIL AN: [MICHAEL.ZINKE@PREFA.COM](mailto:michael.zinke@prefa.com)



AB 4 PERSONEN: 13,50 € PRO PERSON / SAUNAGANG  
UNTER 4 PERSONEN: 18,50 € PRO PERSON / SAUNAGANG  
MINDESTENS 2 PERSONEN  
BARBEZAHLUNG VOR ORT



NACHTWÄCHTERBAD  
IM FÖRTELBACHTAL E. V.,  
FÖRTELTAL 4,  
75339 HÖFEN



BENUTZUNG AUF EIGENE GEFAHR

# NOTDIENSTE

## ■ Ärztlicher Notfalldienst

Die Bevölkerung wird von den Ärzten der Notfallpraxen Siloah St. Trudpert Klinikum Pforzheim und Krankenhaus Neuenbürg versorgt.

**Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum (mit Kinderabteilung), Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim**

Notdienstzeiten: 9 bis 22 Uhr (Montag, Dienstag, Donnerstag)

16 bis 22 (Mittwoch und Freitag)

8 bis 22 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

**Notfallpraxis im Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg**

Notdienstzeiten: 10 bis 16 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

**Weitere Möglichkeit einer diensthabenden Notfallpraxis:**

**Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw**

**Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw**

Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

**Allgemeine Notfallpraxis Freudenstadt**

**Krankenhaus Freudenstadt**

**Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt**

Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

**Die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst lautet 116117.**

**In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst 112**

Weitere Kliniken und die dort aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf der Homepage unter nachfolgendem Link

**<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>**

## ■ Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Kreis Calw: 116117**

Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

## ■ Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

**Kreis Calw: 116117**

Notdienstzeiten: 8 bis 21 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

**Notfallpraxis Kinder Freudenstadt**

**Krankenhaus Freudenstadt: 116117**

**Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt**

Notdienstzeiten: 9 bis 14 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

## ■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**0761 12012000** Es erfolgt eine Bandansage.

Hier müssen Sie Ihre Postleitzahl angeben und im Weiteren werden Ihnen Zahnärzte heimatnah benannt.

## ■ Sonntagsdienst der Apotheken

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer (deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei) lautet:

Festnetz Telefon 0800 0022833, mobil 22833 (0,69 Euro/min)

**Samstag, 08.02.2025**

Stadt-Apotheke Pforzheim, Westliche-Karl-Friedrich-Str. 23, 75172 Pforzheim, (Tel.: 07231 - 1 54 36 00)

**Sonntag, 09.02.2025**

Enz-Apotheke Wildbad, Altwiesenstr. 2,

75323 Bad Wildbad, (Tel.: 07081 - 9 53 10)

## ■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**Tel. 07231 1332966**

### Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Höfen. Herausgeber: Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Heiko Stieringer, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Anzeigenberatung: Außenbüro Ettlingen, Tel. 07243 5053-0, Fax: 07243 5053-10.

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, [abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de), [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Gemeinde Höfen an der Enz

Landkreis Calw

#### 1. Änderung der Satzung

über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 17. April 2020

(Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Höfen an der Enz am 27.01.2025 die 1. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung beschlossen.

#### § 1

##### Formen der öffentlichen Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Höfen an der Enz ergehen durch Bereitstellen im Internet unter [www.hoefen-enz.de](http://www.hoefen-enz.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Amtliche Bekanntmachung / Öffentliche Bekanntmachungen / Bekanntmachung“, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachung können im Rathaus Höfen an der Enz, Hauptamt, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz, von jedermann während der üblichen Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung werden sie als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

(2) Sofern Sondergesetzliche Bestimmungen eine Durchführung von öffentlichen Bekanntmachungen auf der Homepage ausschließen, erfolgt abweichend von Absatz 1 die Veröffentlichung von Bekanntmachungen durch Einrücken in das Amtsblatt („Höfener Chronik“) der Gemeinde Höfen an der Enz. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes der Gemeinde Höfen an der Enz.

(3) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Satzung können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden (Ersatzbekanntmachung), dass sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle der Gemeinde Höfen an der Enz zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während den üblichen Sprechzeiten niedergelegt werden, hierauf in der Satzung verwiesen wird und in der Satzung der wesentliche Inhalt der Teile umschrieben wird.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Höfen an der Enz, den 27. Januar 2025

gez. Heiko Stieringer

Bürgermeister

##### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Höfen an der Enz für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.594.900 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.365.200 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-770.300 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-770.300 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.467.200 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.759.400 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-292.200 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.694.700 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.124.100 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-429.400 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-721.600 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	116.000 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>-116.000 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-838.200 €</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 Euro**.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **275.000 Euro**.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **850.000 Euro**.

Höfen an der Enz, den 27.01.2025

gez. Heiko Stieringer  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wurde über die Homepage der Gemeinde öf-

fentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 28.01.2025 vorgelegt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Höfen an der Enz öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.hoefen-enz.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen/haushaltsplan-der-gemeinde-hoefen-an-der-enz-2024>. Auf der Internetseite [www.hoefen-enz.de](http://www.hoefen-enz.de) finden Sie den Haushaltsplan unter Rathaus & Service / Amtliche Bekanntmachungen / Haushaltsplan der Gemeinde Höfen an der Enz 2025.

Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Der Haushaltsplan kann auch wie bisher während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer 205, eingesehen werden.

**Aus dem Höfener Rathaus****Die Gemeindekasse informiert!**

Der **1. Abschlag Grundsteuer** wird zum 15. Februar fällig. Wir bitten Sie, den Abschlag unter Angabe des Buchungszeichens \_\_\_\_/\_\_\_\_ bis zum **15.02.2025** auf ein Konto der Gemeindekasse einzuzahlen.

Der **1. Abschlag Gewerbesteuer** wird zum 15. Februar fällig. Wir bitten Sie, den Abschlag unter Angabe des Buchungszeichens \_\_\_\_/\_\_\_\_ bis zum **15.02.2025** auf ein Konto der Gemeindekasse einzuzahlen.

Bei Teilnehmern am Lastschriftinzugsverfahren werden die Beträge fristgerecht vom Konto abgebucht. Formulare hierfür sind auf der Gemeindekasse erhältlich. (Tel. 07081 784-32)

Ihre Gemeindeverwaltung

**DAS LANDRATSAMT INFORMIERT****Der Landkreis Calw nimmt Abschied von Rolf Benz****Schweigeminute im Bildungs- und Sozialausschuss**

Mit großer Betroffenheit nimmt der Landkreis Calw Abschied von Rolf Benz, einem außergewöhnlichen Unternehmer und bedeutenden Bürger.

Als Gründer der Marke Rolf Benz hat er mit seinen visionären Ideen nicht nur in der heimischen Wirtschaft, sondern auch in der Welt des Möbeldesigns neue Maßstäbe gesetzt. Seine Leidenschaft für handwerkliche Perfektion, sein Gespür für Ästhetik und seine Innovationskraft trugen dazu bei, dass sein Name weltweit bekannt wurde und dieser auch unsere Region nachhaltig geprägt hat. „Der Landkreis verliert mit Rolf Benz eine herausragende Persönlichkeit“, so Landrat Helmut Riegger.

Neben seinem unternehmerischen Wirken war Rolf Benz stets mit seiner Heimat verbunden. Die Förderung des gewerblichen Nachwuchses lag ihm besonders am Herzen. So gründete Rolf Benz unter anderem einen Förderverein, welcher stets die Zukunft der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler im Blick hatte. Der Landkreis Calw ehrte Benz im Jahr 2013, indem die Gewerbliche Schule in Nagold seinen Namen erhielt. „Er hat durch seine Arbeit unzählige Menschen inspiriert. Als besondere Anerkennung für seine herausragenden Verdienste um Handwerk und Wirtschaft trägt unsere Gewerbliche Schule in Nagold seinen Namen. Sie steht für die Verbindung von Bildung, Handwerk und Innovationskraft – Werte, die seinen Erfolg ausmachten und die auch in Zukunft junge Menschen inspirieren werden“, so Landrat Helmut Riegger. Durch den ständigen Kontakt und dem besonderen Einsatz von Rolf Benz für den Landkreis wurde deutlich, dass er seine Wurzeln – trotz weltweit bekannter und erfolgreicher Marke – nie vergaß.

Beim Bildungs- und Sozialausschuss am 03. Februar 2025 im Landratsamt Calw würdigt Landrat Riegger den Verstorbenen. Mit einer Schweigeminute zeigen neben der Kreisverwaltung

auch die Mitglieder des Ausschusses ihr Mitgefühl. „Rolf Benz war eine äußerst prägende Persönlichkeit der letzten 50 Jahre im und für den Landkreis Calw. Für seinen Einsatz bin ich ihm sehr dankbar“, schließt Helmut Riegger ab.

### **Wertvolle Impulse zur Inklusion in Kitas Über 40 Teilnehmende, darunter Trägervertretungen, Leitungen und Fachkräfte aus dem Kita-Bereich, haben sich zum Fachtag Inklusion am 29. Januar 2025 im Landratsamt Calw eingefunden.**

Die Fachberatung des Landkreises, Frau Fischer, hatte zu der Veranstaltung im Landratsamt eingeladen. Als Referentin wurde Frau Heike Baum, Erzieherin, Spielpädagogin, Supervisorin und Experte in der Beratung von Kindertageseinrichtungen, eingeladen.

### **Herausforderungen in Kindertageseinrichtungen**

Die Herausforderungen in den Kitas sind enorm gestiegen. Die Betreuungszeiten wurden in den letzten 15 Jahren erheblich ausgebaut. Wo früher noch der Bedarf an Vormittagsgruppen bestand, wird heute flächendeckend der Bedarf an Ganztags von den Eltern eingefordert. Die Politik hat diese Veränderung mit entsprechenden Gesetzesveränderungen rechtlich verankert.

Sozialdezernent Tobias Haußmann ging in der Begrüßung der Teilnehmenden auf die großen Herausforderungen der Inklusion sowohl in den Kindergärten als auch in den Schulen ein. Es bedürfe einer Anstrengung und positiven Haltung aller Akteure, um die inklusiven Angebote in den Kindertageseinrichtungen zu entwickeln und regelhaft vorzuhalten. Auch eine Stärkung der Eltern und Einbezug dieser in förderliche Erziehungshaltungen sei aus seiner Sicht notwendig. Falls dies nicht gelinge, stehe die Verwaltung seines Dezernats vor der Herausforderung, über eine große Anzahl an Integrationshilfen in Form von Einzelhilfen entscheiden zu müssen. Diese Hilfen müssen nach seiner Ansicht nachrangig sein und sollten sich auf wenige Einzelfälle reduzieren. Nicht zuletzt wegen der hohen Folgekosten der hierbei bewilligten Einzelförderungen.

Die Referentin berichtete, dass die Fachkräfte vor der Herausforderung stehen, eine zunehmende Anzahl an Kindern mit unterschiedlichen Bedarfslagen zu betreuen und zu fördern. Hier kommt dann der Begriff der Inklusion ins Spiel. Frau Baum erklärte hierbei eingangs, dass Inklusion dem Begriff der Diversität, also Vielfalt sehr nahekommt. Inklusion bedeutet daher, einen Rahmen zu schaffen, in dem Kinder mit sehr unterschiedlichen Bedarfslagen wie bspw. einer körperlichen Behinderung oder herausforderndem Verhalten in den Kita-Alltag integriert werden. Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes im Jahr 2021 hat der Gesetzgeber alle Kindertageseinrichtungen zur inklusiven Ausrichtung gesetzlich im Sozialgesetzbuch VIII verankert. Inklusiv Angebote müssen seither als Angebotsform regelhaft vorgehalten werden.

### **Stressbewältigung in der Kita: Strategien für Fachkräfte**

Bei Kindern mit herausforderndem Verhalten hat die Experte die Erfahrung, dass Kinder sehr oft unter Stress stehen. Dieses fängt schon in der morgendlichen Situation zuhause an und wird dann in die Kitas übertragen. Sofern dort weitere Stressfaktoren dazu kommen, bauen die Kinder ihre aufgebauten Spannungen über aggressives Verhalten ab. Hier sollte die Kita eine achtsame Haltung haben, wonach in der Kita kein weiterer Stress für die Kinder erzeugt wird.

Eine Möglichkeit, dies positiv zu gestalten, ist eine Reduktion von Gegenständen in den Räumen. Häufig sind Kitas zu vollgestellt oder die Räume klein. Kinder werden dadurch stark abgelenkt und können sich weniger auf ihre Spielsituation fokussieren. Dadurch erleben sie zusätzliche Ablenkung. Auch Bewegung und Rückzug sind wichtige Faktoren zur Verhaltensregulation der Kinder. Hier empfiehlt sie dringend, den Garten als Spielbereich über die gesamte Öffnungszeit hinweg zu öffnen.

Eine stressreduzierte Haltung und Bewusstsein bei den Fachkräften können nach Überzeugung der Referentin dazu führen, dass mehr Entspannung auch bei den Kindern eintritt. Dadurch kann freie Zeit gewonnen werden, die dann wieder für andere Aufgaben genutzt werden kann.

**Bildungsauftrag und Personalmangel: Ein innovativer Ansatz**  
Aufgrund des Personalmangels sollten nach Ansicht von Frau Baum viele Inhalte des Bildungsauftrags auf die Räume übertragen werden. Nur so kann mit geringerem Personalaufwand dennoch Bildung gewährleistet werden. Die Fachkräfte haben dann Freiräume, um Kinder individuell, gerade in herausfordernden Situationen, zu begleiten. Über diese Beziehung und den direkten Dialog können die Kinder in einen „beziehungs-satten“ Zustand kommen, in dem sie in der Folge entspannter sind und sich damit aggressives Verhalten reduziert.

Beim anschließenden Austausch und in den Diskussionen wurde deutlich, wie herausfordernd diese Aufgabe im täglichen Alltag der Kindertageseinrichtungen ist. Aufgrund der steigenden Anzahl an Kindern mit inklusivem Bedarf stoßen viele Kindertageseinrichtungen hier an die Grenzen der Belastbarkeit.



## **Abfallwirtschaft**

### **Müllabfuhr**

**Stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter morgens ab 06:00 Uhr bereit. Die Abfuhr erfolgt zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr!**  
Die nächste Abfuhr „Bioabfall“ findet am **Donnerstag, 13.02.2025**, statt.

Die nächste Abfuhr „Papier“ findet am **Donnerstag, 13.02.2025**, statt.  
Die nächste Abfuhr „gelber Sack/gelbe Tonne“ findet am **Freitag, 14.02.2025**, statt.

**Bitte beachten: Dosen und Deckel gehören nicht in die Altglastonne, bitte über den Gelben Sack entsorgen!**

Ihre Gemeindeverwaltung

## **KIRCHLICHE MITTEILUNGEN**

### **Ev. Kirchengemeinde Höfen - Gottesdienstordnung -**

#### **4. Sonntag vor der Passionszeit Wochenspruch:**

*Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.*  
(Ps 66,5)

Am **Samstag, 8. Februar, um 16.00 Uhr**, feiern wir den Taufgottesdienst von Marlo Müller im Gemeindehaus mit Pfarrer Emanuel Ruccius-Rathgeber.

Am **Sonntag, 9. Februar, um 9.15 Uhr** feiern wir Gottesdienst mit Pfarrerin Sara Widmann im Gemeindehaus.

Am **Mittwoch, 12. Februar, um 18.30 Uhr** trifft sich der Chor wieder im Gemeindehaus zur gemeinsamen Probe. Herzliche Einladung an alle, die gerne mitsingen wollen!

**Um 19.30 Uhr** laden wir zum Hauskreis „Stühle frei“ für das Obere Enztal bei Familie Ochner in der Hindenburgstr. 54 a in Höfen, ein.

Am **Donnerstag, 13. Februar, um 19.30 Uhr** tagt der Kirchengemeinderat zur öffentlichen Sitzung im ev. Gemeindehaus.

Am **Samstag, 15. Februar, um 17.30 Uhr** laden wir wieder zu „Game & Pray“, dem offenen Spieleabend für die ganze Familie, ins ev. Gemeindehaus ein.

Am **Sonntag, 16. Februar, um 10.45 Uhr** feiern wir Gottesdienst mit Pfarrer Ulrich Hilzinger in der ev. Kirche unter der Reihe „Zurück im Enztal“. Anschließend laden wir zum Kirchenkaffee im Vorraum der Kirche ein. Weitere Informationen finden Sie in unserem Gemeindebrief.

#### **Evangelisches Pfarramt Höfen**

Liebenzeller Str. 4, Telefon 07081 5236

Pfarrhepaar: Eva Rathgeber und Emanuel Ruccius-Rathgeber

E-Mail: Eva.Rathgeber@elkw.de und Emanuel.Ruccius-Rathgeber@elkw.de

Pfarramtsbüro: Sekretärin Gitta Nautscher  
 E-Mail: Pfarramt.Hoefen-Enz@elkw.de  
 Öffnungszeit: mittwochs 13.30 bis 15.30 Uhr  
 Internet: www.hoefen-enz-evangelisch.de – hier finden Sie Links  
 und aktuelle Neuigkeiten.

## Kath. Seelsorgeeinheit St. Martinus Calmbach mit St. Franziskus Höfen

### Kirchliche Nachrichten Höfen 6/2025 Sonntag, 09.02.

11:15 Uhr Calmbach Eucharistiefeier

### Mittwoch, 12.02.

09:30 Uhr Calmbach Rosenkranz  
 10:00 Uhr Calmbach Eucharistiefeier

### Kirchliche Nachrichten Höfen 7/2025

### Sonntag, 16.02.

11:15 Uhr Calmbach Eucharistiefeier

### Montag, 17.2.

14:30 Uhr Birkenfeld Dekanatskonferenz

### Dienstag, 18.02.

10:30 Uhr Bad Wildbad Dienstgespräch

### Mittwoch, 19.02.

09:30 Uhr Calmbach Rosenkranz  
 10:00 Uhr Calmbach Eucharistiefeier  
 19:00 Uhr Calmbach Kirchengemeinderat-Sitzung

### Sonntag, 23.02.

10:00 Uhr Calmbach Eucharistiefeier

### Mittwoch, 26.02.

16:00 Uhr Calmbach Eucharistiefeier mit Erstkommunion Kinder

## SCHULEN

### Auf den Anfang kommt es an!

**Das neue Schulgesetz tritt in Kraft. Die zentralen Neuerungen: Eine verbindliche Sprachförderung für Kinder mit Förderbedarf schon vor der Einschulung, die Einführung von Juniorklassen, um Kinder fit für die Schule zu machen, das neue G9 sowie die Einführung der Innovationsschwerpunkte Informatik, Medienbildung und Demokratiebildung an allen weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg.**

**Stuttgart.** Der Landtag hat das Schulgesetz in der 2. Lesung verabschiedet. Damit ist die neue Rechtsgrundlage für eine der umfangreichsten Bildungsreformen seit Jahrzehnten geschaffen. Im Zentrum steht eine neue Schwerpunktsetzung: Der Fokus richtet sich dezidiert auf einen erfolgreichen und stabilen Beginn der Schulkarriere. Dafür steht die verbindliche Sprachförderung, die für Kinder mit entsprechendem Förderbedarf künftig schon vor der Grundschule beginnt.

Kultusministerin Theresa Schopper: „Das neue Schulgesetz trägt unserer veränderten Schülerschaft Rechnung. Wir investieren enorme Summen und personellen Aufwand, um schon vor dem Schuleintritt dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder in der ersten Klasse auch wirklich mitkommen. Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit beginnen mit dem sicheren Beherrschen der Sprache.“

Der Aufbau von derzeit bereits 347 Standorten um weitere 667 Standorte auf insgesamt 1014 Sprachfördergruppen im kommenden Kitajahr ist in vollem Gang. Die Flächendeckung und die damit einhergehende Verbindlichkeit tritt mit dem Ausbau auf 4200 Gruppen dann 2027/28 ein.

Die Vorbereitungen für das Hochfahren der Juniorklassen laufen ebenfalls auf Hochtouren. Mit dem Einstieg im Schuljahr 2026/2027 werden zunächst 274 Grundschulförderklassen in das neue Konzept überführt. Die Ausweitung auf ca. 550 Juniorklassen erfolgt im Schuljahr darauf, die Flächendeckung und Ver-

bindlichkeit ein Jahr später, 2028/2029, mit ca. 832 Juniorklassen landesweit.

„Wir bewegen uns mit diesen Maßnahmen exakt entlang der Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz“, sagt Schopper. „Und für Baden-Württemberg kann ich sagen: Wir sind schon mitten in der Umsetzung.“

### Neues G9 mit fünf Innovationsschwerpunkten

Die Bildungsreform umfasst auch die Umstellung auf das neue neunjährige Gymnasium, das ab dem neuen Schuljahr mit den Klassen 5 und 6 aufwachsend als Regelform eingerichtet wird, mit mehr Zeit für Vertiefung und einer im Vergleich zum G8 entzerrten Stundentafel. Es kennzeichnet sich insbesondere durch fünf Innovationsschwerpunkte:

1. **Basiskompetenzen:** Das Beherrschen der Grundlagen ist essenziell. Darum erfolgt eine Stärkung der Grundlagen in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache.
2. **Die MINT-Fächer** gewinnen noch mehr an Bedeutung. Außerdem werden die Zukunftskompetenzen Informatik/Künstliche Intelligenz und Medienbildung in einem eigenen Schulfach für alle Schülerinnen und Schüler verankert.
3. **Demokratiebildung:** Der Bereich Demokratiebildung wird über die Fächer Geographie und Gemeinschaftskunde gestärkt. Die zusätzliche Unterrichtszeit ist auf die Themen Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) fokussiert und erfolgt zum Teil im praxis- und projektorientierten Unterricht.
4. **Berufliche Orientierung:** Für ein besseres Verständnis der eigenen Fähigkeiten und beruflichen Perspektiven wird die berufliche Orientierung im Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung ausgebaut und um neue verbindliche Praktikums- und Praxiselemente ergänzt.
5. **Individuelles Schülermentoring:** An den Übergängen von der Unter- zur Mittelstufe oder von der Mittel- zur Oberstufe können Schülerinnen und Schüler in den entscheidenden Entwicklungsphasen künftig besser unterstützt werden.

Kultusministerin Schopper: „Wir haben den Initiatorinnen des Bürgerbegehrens und dem Bürgerforum zugehört. Ab nächstem Jahr wächst ein neues G9 auf, das den Schülerinnen und Schülern Zeit lässt für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und gleichzeitig die neuen Kompetenzen in den Blick nimmt, die es braucht, um in Zukunft seinen Platz zu finden, sei es in der Wirtschaft, der Wissenschaft oder im öffentlichen Dienst.“

### Mehr Demokratiebildung, Informatik und Medienkompetenz an weiterführenden Schularten

Medienbildung, Informatik und Demokratiebildung werden in allen weiterführenden Schularten der Sekundarstufe eins künftig eine wichtigere Rolle spielen. Zusätzlich werden auch an diesen Schularten die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik mit zusätzlichen Stunden gestärkt. Die für die weitere Bildungsbio-graphie zentralen Basiskompetenzen müssen sitzen. In allen Schularten werden zudem die schulartindividuellen, lebenspraktischen und berufsbezogenen Profile weiter betont.

Bei den Realschulen wird hierzu die Orientierungsstufe auf ein Jahr verkürzt. Die Kinder werden dann bereits in Klasse 6 auf dem grundlegenden oder dem mittleren Niveau unterrichtet. Die Möglichkeiten zur Verbundbildung werden verbessert. So können Realschulen beispielsweise Schülerinnen und Schüler, die auf G-Niveau lernen, leichter zusammenfassen.

Da Gemeinschaftsschulen unterschiedliche Lernniveaus innerhalb eines Klassenverbands unterrichten, wird hier stattdessen das zentrale Element des Coachings gestärkt und erstmals auch mit Ressourcen unterlegt. Auch hier verbessert die Verbundbildung die Möglichkeiten für die Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe, eine solche anzubieten, entweder in Kooperation mit beruflichen oder mit allgemeinbildenden Gymnasien oder mit einer Gemeinschaftsschule, die eine gymnasiale Oberstufe anbietet.

Werkrealschulen/Hauptschulen können auch nach der Abschaffung des Werkrealschulabschlusses ihren eigenständigen Charakter bewahren. Sie behalten ihre ureigene Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf den Ersten Bildungsabschluss vorzubereiten

und sie erfolgreich in die Berufswelt oder auf eine weiterführende Schule zu begleiten. Es gilt weiterhin: Kein Abschluss ohne Anschluss. Zu den Möglichkeiten, die bisher bereits bestehen, wird Schülerinnen und Schülern an Werkrealschulen/Hauptschulen perspektivisch ermöglicht, über Kooperationsnetzwerke (KoNet) mit Beruflichen Schulen künftig praxisnah und berufsorientiert den Mittleren Bildungsabschluss vollschulisch oder über eine berufliche Ausbildung abzulegen.



## SENIOREN

### Seniorenrat Oberes Enztal

#### Sprechstunden des Seniorenrats

**Allgemeine Sprechstunde** dienstags von 10 bis 12 Uhr, abwechselnd in den Rathäusern Enzklösterle, Wildbad, Calmbach und Höfen

**Handy-Sprechstunde** jeden Freitag von 10 bis 12 Uhr im König-Karl-Stift/Bad Wildbad

Die Angebote sind kostenlos und unabhängig von einer Mitgliedschaft. (sroe)

[www.seniorenrat-oberes-enztal.de](http://www.seniorenrat-oberes-enztal.de) > Sprechstunden oder T.: 07085 924 40 18

#### Terminvereinbarung



Foto: SROE

## VEREINSNACHRICHTEN

Schwarzwaldverein

### Schwarzwaldverein Oberes Enztal

#### Runde zwischen Alb, Pfinz und Maisenbach sowie dem Pfaffenroter Kreuzweg

Am Sonntag, 16. Februar 2025, bietet der Schwarzwaldverein Oberes Enztal zwei verschiedenen lange Rundtouren zur Wahl. Teilnehmer können zwischen der langen oder kurzen Tour wählen oder auch auf beiden Strecken mitwandern.

Um **9:30 Uhr** startet die erste Runde auf der Pfaffenroter Hochfläche über das Weinbrünnele, Langenalb, Ittersbach, Jakobsbrunnen und wieder zurück zur Carl-Benz-Halle. Wanderstiefel sind für diese Tour empfehlenswert. Wegstrecke 13 km, 180 Hm, Gehzeit 3,5 Stunden.

Beginn der zweiten Wanderung auf dem Pfaffenroter Kreuzweg, mit vielen Bildstöcken und Wegkreuzen, ist um **13:30 Uhr**. Die Kleindenkmale, deren Anfang bis 1700 zurückgeht, dokumentieren Glauben, manchmal auch Aberglauben, Geschichte und Geschichten. Beim Besuch im interessanten Dorfmuseum „Kantebauhaus“ können wir vieles über das frühere Dorfleben erfahren. Auf der Pfaffenroter Hochfläche sind zudem herrliche Aussichten möglich. Wegstrecke 6 km, 100 Hm, reine Gehzeit ca. 2,5 Std.

Bitte ausreichend Verpflegung mitnehmen, eine Abschlusseinkehr ist vorgesehen. Weitere Informationen erteilt gerne Günter

Obrecht unter 0176 4580 6349. Anmeldungen bitte an Jutta Günthner oder Günter Obrecht. Mitglieder des Schwarzwaldvereins und Gäste sind herzlich willkommen.

Start und Ziel für beide Rundwanderungen ist die Carl-Benz-Halle in 76359 Marxzell-Pfaffenrot, Pforzheimer Str. 40 (am Ortseingang gleich links aus Richtung Straubenhardt). Treff in Bad Wildbad beim Edeka 9:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr.

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

### Ausschreibung zum Stärke-Kurs „Kugelrund und klitzeklein“

#### Kostenloses Angebot:

Um Menschen, die von einer Krebserkrankung betroffen sind, zu stärken, bieten wir, die Krebsberatungsstelle des Diakonieverbandes Nördlicher Schwarzwald, einen Yogakurs an:

**Beginn:** Freitag, 14.02.2025

**Zeit:** 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr

**Kurs:** Hatha Yoga 8 Einheiten

**Ort:** 75365 Altburg, ADM Interkom 44

Nähere Infos finden Sie unter:

<https://www.diakonie-nordschwarzwald.de/veranstaltungen> oder Anmeldung direkt unter <https://eveeno.com/196003857>



Was **sonst** noch *interessiert*

## Aus dem Verlag



➔ Jetzt Projekt einstellen

[gemeinsamhelfen.de](http://gemeinsamhelfen.de)

## Tu Gutes – wir sprechen darüber

[gemeinsamhelfen.de](http://gemeinsamhelfen.de) ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!

 **NUSSBAUM**

[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

 **NUSSBAUM**

Sie möchten eine Anzeige buchen?  
Wir beraten Sie gerne!

[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)